

Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

18./19. Mai 2000, Zwickau, Domgarten

Leerstand von Wohnraum

V-6

Zum Umgang mit dem strukturellen Leerstand von Wohnraum in Sachsen- Leerstandsmanagement statt flächenhafter Abriss unserer Städte!

5

Derzeit bestimmen wenig fruchtbringende Diskussionen, wie man mit dem unzweifelhaft bestehenden strukturellen Leerstand von Wohnraum in den Städten und Gemeinden im Osten Deutschlands umgehen soll, das Bild. Wir wollen zur Versachlichung und Qualifizierung der Diskussion beitragen.

10

Der Leerstand ist nicht nur schädigend für das Stadtbild, sondern ausblutende Stadtteile bringen dauerhafte Schädigungen der gewachsenen Stadtstrukturen mit sich. Besonders kommunale und genossenschaftliche Eigentümer geraten zunehmend in finanzielle Bedrängnis. Auf der anderen Seite sind eine Stärkung und Stabilisierung der Mieterstrukturen in den Regionen zu erkennen, die in den letzten Jahren eine erhebliche Aufwertung durch Gestaltungen erfahren haben.

15

Der Bericht der "Kommission für den wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern" geht von einem Abrissbedarf in den nächsten Jahren von 300.000 bis 400.000 Wohnungen aus. Bei der Diskussion wird die Frage des Anstieges der Haushalte in den nächsten Jahren ungenügend beachtet und an Szenarien zur Zukunftssicherung herrscht Mangel.

20

Lösungsvorschläge vom flächenhaften Abriss ganzer Quartiere bis hin zur Leugnung des bestehenden Problems machen die Runde. Die Landesregierung reicht in vollständiger Kehrtwende ihrer verfehlten Fördermittelpolitik der letzten Jahre jetzt fast wahllos Gelder zum Abriss von Häusern aus. Diese sind nur vage an einen Stadtentwicklungsplan gebunden, für den es keine verbindlichen Kriterien gibt. Stadtplanerischen "Visionen" von der "grundlegenden Umgestaltung" ganzer Städte werden damit die Tür geöffnet. Unser Kulturgut droht verloren zu gehen und es entsteht die ernsthafte Gefahr eines Gesichtsverlustes für viele unserer Städte und Gemeinden!

25

30

Was wir brauchen ist Kreativität und Fantasie bei der Bewältigung des Problems. Der Leerstand kann auch als Chance verstanden werden, die Lebensqualität und das

35

Stadtklima nachhaltig zu verbessern. Vor einem Abriss muss aber stärker über größeren Verbrauch von Wohnraumflächen, z. B. durch Förderung von Mieterinitiativen und Mieterselbsthilfe, nachgedacht werden. Teilweiser Rückbau (horizontal, vertikal), der Teil- oder zeitweilige Abschluss oder die Konservierung sind weitere Möglichkeiten.

40

Gerade unsere Partei, die sich die ganzheitliche Stadtentwicklung als eines ihrer obersten Ziele gesetzt hat, muss dazu konstruktive Vorschläge unterbreiten und sich in den Prozess einbringen.

45

Die Landesversammlung möge daher als Handlungsempfehlung an die Verantwortungsträger unserer Partei auf allen Ebenen folgendes beschließen:

50

1. Der Abriss/die Entdichtung soll nur dort erfolgen, wo eine erhebliche qualitative Verbesserung der Stadtstruktur, der Stadtqualität oder des Stadtklimas erreicht werden kann. Rückbau soll vorrangig aus städtebaulichen, sozialen und ökologischen Gründen erfolgen. Wohnungs- oder volkswirtschaftliche Gründe sollen nachgeordnet sein.

55

2. In der Regionalplanung, den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sind die Zentrenfunktionen durch die Städte und Gemeinden deutlich aufzuwerten und zu entwickeln. Keine Neuausweisung von Gebieten für den Gewerbe- und Wohnungsbau! Wo solche Bebauungspläne noch aufgehoben werden können soll dies umgehend und vollständig geschehen. Das Wohnumfeld ist besonders in gefährdeten Gebieten gezielt aufzuwerten und zu verbessern.

60

65

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Förderprogramme zur Entdichtung und dem Abriss an den Nachweis zu binden, dass in jedem speziell geförderten Fall eine städtebauliche, soziale oder ökologische Verbesserung erreicht wird. Für die Stadtentwicklungspläne sind verbindliche Kriterien aufzustellen, deren Erfüllung unbedingte Voraussetzung für eine Förderung ist.

70

4. Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Förderung und steuerliche Abschreibung wesentlich genauer auf den Erhalt der Altbausubstanz zu konzentrieren, mit dem Ziel der deutlichen finanziellen Besserstellung der Altbausanie- rung aus dem Bestand gegenüber dem Neubau.

75

5. Wohnungseigentümer, die durch hohe Leerstände in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, sind auf unbürokratische Art von den Altschulden auf Leerstandsge- bäude zu entlasten. Über Förderprogramme und gezielte Unterstützung soll im Zu- sammenhang mit der Sanierung von Wohnungen durch die Mieter der Mietflächen- verbrauch als Maßnahme zur Verringerung des Leerstandes aktiviert werden.